

Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens
Oldenburger Str. 29
26419 Schortens

Der Landrat

**Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,
Finanzen und Personal**

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Frau Jeske
T (04461) 919 - 3020
F (04461) 919 - 8860
a.jeske@friesland.de

| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum |
|---|---------------------|--------------|
| 11/900-420-2021;06.04.,11.06,12.07.21 | 10/3 Jeske | 30.07.2021 |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 – unzureichendes Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 06.04.2021 wurde dem Landkreis Friesland die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Ergebnishaushalt 2021 mit einem Gesamtvolumen von 34.926.466 € ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -1.522.551 €

Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere jährliche Defizite in Höhe von durchschnittlich rund -1,1 Mio € erwartet. Überschüsse aus Vorjahren stehen nicht zur Verfügung, so dass gem. § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept benennt neben einer Verpachtung des Campingplatzes mit zusätzlich veranschlagten Einnahmen von lediglich 25.000 € als Sicherungsmaßnahmen nur die schrittweise Erhöhung der Beteiligung des Landkreises an den Kita-Kosten um jährlich 1 Mio. € bis hin zu jährlich 3 Mio. € ab dem Jahr 2024.

Mit Email vom 11.06.2021 wurden die Auswirkungen des Beschlussvorschlages auf den Haushalt der Stadt Schortens im Hinblick auf die LK-Beteiligung Kita-Kosten nachträglich dargestellt. Hieraus ließ sich entnehmen, dass die „möglichen“ Verbesserungen nicht dazu führen werden, dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Daher wurde das vorgelegte HSK für noch nicht ausreichend angesehen. Es wurde vereinbart, hier noch die abschließenden Gespräche abzuwarten, die nunmehr erfolgt sind.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass gem. des Runderlasses des MI v. 17.09.2019 im HSK neben möglichen Aufwandssenkungen auch alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen zu überprüfen sind (§ 111 NKomVG). U.a. ist die Angemessenheit der Benutzungsgebühren zu



überprüfen, auch eine Erhöhung des Steueraufkommens (ggf. auch befristet) ist zu überprüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze eine Orientierung bieten. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf den neu eingeführten § 6b NKAG hin. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im HSK darzustellen und zu erläutern.

Ich erwarte daher im Vorfeld der Haushaltsgenehmigung die Vorlage eines neuen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Haushaltssicherungskonzept, welches vom Rat der Stadt Schortens neu zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

Nach Mitteilung der Stadt Schortens haben sich zwischenzeitlich Verbesserungen der Haushaltssituation ergeben. Diese Verbesserungen dürfen in dem neu vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt werden.

Es werden jedoch voraussichtlich auch weiterhin keine ausreichenden Mittel für die ordentliche Tilgung noch genügend eigene Mittel für Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet. Die investive Gesamtverschuldung der Stadt Schortens beläuft sich zum 31.12.2020 bereits auf rund 20,5 Mio €. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Folgejahren insgesamt rund 12,4 Mio. € Kreditaufnahmen bei Tilgungsleistungen i.H.v. rund 3,1 Mio € geplant, so dass es hier zu einem Anstieg der Verschuldung auf rund 30 Mio € kommt.

Die Stadt Schortens muss zukünftig weitere ernsthafte Anstrengungen unternehmen, den langfristigen Schuldenstand auf Dauer zu senken. Auch hierfür kann das Haushaltssicherungskonzept eine wichtige Grundlage darstellen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als angemessen angesehen wird. Für die Stadt Schortens entspricht dies einem Volumen von derzeit rd. 994.000 €.

Die Stadt Schortens erbringt für 2021 unter Abzug der Erträge freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 2,6 Mio €. Dies entspricht rund 7,5 % der Gesamtaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen immer noch rund 6,4 %.

Grundsätzlich können zwar alle aufgezeigten freiwilligen Maßnahmen als gemeinwohlorientiert angesehen werden, doch in Zeiten knapper Kassen ist es erforderlich, Prioritäten zu setzen und die ein oder andere Maßnahme zeitweise auszusetzen oder zumindest die Kosten zu deckeln.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation ist daher auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass gem. § 114 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen ist. Hierzu gehört gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 KomHKVO auch die letzte Bilanz.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB haben bis zum 31.12. des Folgejahres zu erfolgen.



Die Stadt Schortens hat zum 01.01.2010 auf das neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens liegt vor. Die Nettoposition beläuft sich danach zum 01.01.2010 auf 69,1 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rund 88,1 Mio. €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt werden in Höhe von insgesamt 661.446,37 € ausgewiesen.

Bis zum heutigen Tag wurden geprüfte Jahresabschlüsse jedoch noch nicht vorgelegt. Es fehlen sämtliche Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 (!!). Bei einem derartigen Rückstand muss eine geordnete Haushaltswirtschaft in Frage gestellt werden. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse und -bilanzen ist eine Beurteilung der aktuellen Lage der Haushaltswirtschaft der Stadt Schortens nicht möglich.

Nach eigenen Angaben sind die noch fehlenden Jahresabschlüsse in Bearbeitung. Der (noch nicht geprüfte) Jahresabschluss 2010 weist eine Nettoposition i.H.v. 68.343.346,57 € bei einer Bilanzsumme i.H.v. rund 90,2 Mio € Das Basisreinvermögen beläuft sich dabei auf rund 43,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 76 % und ist positiv, wobei diesem Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz teilweise unveräußerbares (!) Vermögen gegenübersteht.

Anhand der vorläufigen Jahresergebnisse wird sich das fortgeschriebene doppische Jahresergebnis Ende 2020 voraussichtlich auf einen Fehlbetrag von rund – 1,75 Mio € belaufen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Basisreinvermögen auch weiterhin positiv sein wird.

Zudem wurde der erste Jahresabschluss 2010 dem Rechnungsprüfungsamt bereits vorgelegt, so dass nach Prüfung zügig die weiteren Jahresabschlüsse erstellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sehe ich derzeit noch davon ab, die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung mit den vorzulegenden Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse zu verknüpfen.

Spätestens mit Vorlage der Haushaltssatzung 2022 erwarte ich jedoch eine Aufstellung eines Zeitplans mit konkreten Angaben darüber, mit welchen Schritten und in welchem Zeitraum die Rückstände in der Abarbeitung und Vorlage der noch ausstehenden Jahresabschlüsse aufgeholt werden sollen.

Mögliche Konsequenzen ab dem HH-Jahr 2022 in Bezug auf fehlende Jahresabschlüsse wurden Ihnen bereits durch Weiterleitung der Bekanntmachung des Innenministeriums v. 12.02.2021 für die Aufstellung und Beschlussfassung fristgerechter Jahresabschlüsse und den Hinweise für kommunalaufsichtliche Genehmigungen nach § 176 NKomVG mit Email vom 26.02.2021 zugeleitet.

Ich weise abschließend vorsorglich darauf hin, dass sich die Stadt Schortens gem. § 116 NKomVG noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Ambrosy
Landrat